

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

## Radikalisierung von Klimaprotestgruppen in Thüringen - nachgefragt

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/3987 in Drucksache 7/7704 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4736** vom 18. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3987 in Drucksache 7/7704 dargestellt, wurde bei der Beantwortung die Gesamtzahl der Delikte der Politisch motivierten Kriminalität mit dem Unterthemenfeld "Klima" dargestellt. Es sollte so ein umfassender Überblick über die in diesem Themenfeld begangenen Straftaten ermöglicht werden. Darüber hinaus gehende Klassifizierungen sind im automatisierten Rechercheverfahren nicht möglich.

1. Was ist in Bezug auf die Straftat unter der laufenden Nummer 2 der Antwort zu Frage 1 im Jahr 2019 in Wallbach vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt) und welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat?

Antwort:

Der Beschuldigte verfasste strafrechtlich relevante Inhalte und teilte diese unaufgefordert innerhalb einer Whatsapp-Gruppe der Gruppierung "Fridays for future" (FFF) - Mühlheim.

Aufgrund der Umstände der Tat und des Tatbestandes wurde die Straftat dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet.

2. Was ist in Bezug auf die Straftat unter der laufenden Nummer 7 der Antwort zu Frage 1 im Jahr 2019 in Erfurt vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt) und welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat?

Antwort:

Der Geschädigte beteiligte sich an einem Chatforum im Internet zu einem politischen Themengebiet. Hier sind insgesamt 141 Kommentare gelistet. Teils werden hier in verbal aggressiver Art mit extremem Sprachgebrauch konträre teils rassistische Standpunkte vertreten. Im Zuge dessen fühlt der Geschädigte sich durch den Unbekannten, Pseudonym: "Indigo", bedroht und prangert die oben genannten Äußerungen an.

Aufgrund der Umstände der Tat und des Tatbestandes wurde die Straftat dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet.

3. Was ist in Bezug auf die Straftat unter der laufenden Nummer 10 der Antwort zu Frage 1 im Jahr 2019 in Erfurt vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt) und welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat?

Antwort:

Ein Unbekannter besprühte zur Tatzeit die Südseite des Stammhauses mit einer beleidigenden Aufschrift, die sich gegen Führungspersonlichkeiten der Gruppe FFF und deren mutmaßliche politische Ausrichtung richtet.

Aufgrund der Umstände der Tat wurde die Straftat dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet.

4. Was ist in Bezug auf die Straftat unter der laufenden Nummer 12 der Antwort zu Frage 1 im Jahr 2019 in Gehren vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt) und welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat?

Antwort:

Bei einer Fridays for Future-Demonstration wurde ein Schild mit der Aufschrift "It's our Future" gezeigt. Der Beschuldigte hat die in einem Artikel der Märkischen Allgemeinen abgebildete Bildaufschrift geändert. Das so geänderte Bild (Verstoß KunstUrhG) des Beschuldigten richtet sich gegen die FFF-Bewegung.

Aufgrund der Umstände der Tat und Vorerkenntnissen zum Beschuldigten wurde die Straftat dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet.

5. Was ist in Bezug auf die Straftat unter der laufenden Nummer 35 der Antwort zu Frage 1 im Jahr 2022 in Saalfeld vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt) und welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat?

Antwort:

Die Beschuldigte soll sich im Umfeld einer Versammlung (Thema Klimastreik) befunden und sich für mehrere Teilnehmer hörbar rassistisch gegenüber einem Ordner geäußert haben.

Aufgrund der Umstände der Tat und Vorerkenntnissen zur Beschuldigten wurde die Straftat dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet.

6. Was ist in Bezug auf die Straftat unter der laufenden Nummer 37 der Antwort zu Frage 1 im Jahr 2022 in Apolda vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt) und welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat?

Antwort:

Der Beschuldigte soll im Juni 2022 eine Klimaaktivistin im Internet beleidigt haben.

Aufgrund der Umstände der Tat und Vorerkenntnissen zum Beschuldigten wurde die Straftat dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet.

7. Was ist in Bezug auf die Straftat unter der laufenden Nummer 38 der Antwort zu Frage 1 im Jahr 2022 in Erfurt vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt) und welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat?

Antwort:

Der Geschädigte sprach Einsatzkräfte innerhalb einer "Fridays for Future"-Versammlungslage (Klimastreik) an, dass der Beschuldigte in bedrohlicher Art und Weise in einer Kampfpose auf diesen zugegangen sei. Er sei - die Hände vor seinem Körper zur Faust geballt - auf diesen zugelaufen.

Aufgrund der Umstände der Tat und Vorerkenntnissen zum Beschuldigten wurde die Straftat dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet.

8. Woraus hat sich jeweils die Relevanz der Straftat für das Unterthemenfeld "Klima" ergeben (Einzelauf-  
listung)?

Antwort:

Alle aufgeführten Straftaten richten sich entweder persönlich gegen öffentlich bekannte Klimaaktivisten (Straftaten zu Frage Nr. 3 und 6), gegen Gruppierungen, die für Klimaschutz eintreten (Straftaten zu Frage Nr. 1 und 4), sind bei Demonstrationen für mehr Klimaschutz gegen die Demonstranten begangen worden (Straftaten zu Frage Nr. 5 und 7) oder machen allgemein die Bundesregierung im Hinblick auf ihre Klimapolitik verächtlich (Straftat zu Frage Nr. 2).

9. Welche Ergebnisse brachte die juristische Bearbeitung im Anschluss an die einzelnen Ermittlungsverfahren jeweils (Einzelauf-  
listung der Ergebnisse zu den sieben Verfahren)?

Antwort:

Tatort	Delikt	Ausgang des Verfahrens
Wallbach	Volksverhetzung	Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG
Erfurt	Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
Erfurt	Sachbeschädigung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
Gehren	Verstoß gegen das Kunst- urheberrechtsgesetz	nach Verbindung zu einem anderen Strafverfahren dort we- gen dieser Tat Geldstrafe von 90 Tagessätzen, rechtskräftig
Saalfeld	Volksverhetzung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
Apolda	Beleidigung	Anklageerhebung - zum Strafrichter
Erfurt	Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär